

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER ZANSHIN DOJO GMBH & CO. KG HAMBURG, NACHSTEHEND ZANSHIN DOJO GENANNT.

- **VERTRAGSGEGENSTAND:** Das Zanshin Dojo gewährt seinen Mitgliedern ab Vertragsbeginn während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im Dojo bekannt gegeben sind, ihrem Tarif entsprechend die Benutzung aller Trainingsanlagen und die Teilnahme an den angebotenen Kursen. Die Benutzung des Kraftraumes im Zanshin Dojo ist erst ab 16 Jahren und nur nach einer 45-minütigen Einweisung gestattet. Das Training erfolgt nach der Einweisung ohne Betreuung. Das freie Training in den Trainingsräumen ist erst ab 18 Jahren gestattet und findet ohne Betreuung statt.
- **VERTRAGSSCHLUSS:** Der Vertrag zwischen dem Zanshin Dojo und dem Mitglied wird ausschließlich durch diese Trainingsanmeldung begründet und bedarf zu seiner Wirksamkeit der Unterschrift des Mitglieds oder dessen gesetzlichen Vertreters und der Annahme durch das Zanshin Dojo.
- **RÜCKTRITTSRECHT:** Dem Mitglied wird ein vertragliches Rücktrittsrecht nach Maßgabe der auf der Mitgliedschaft ausgefüllten Erklärung innerhalb des vereinbarten Zeitraums eingeräumt.
- **BEITRÄGE:** Der Monatsbeitrag ist immer zum Ersten eines jeden Monats im Voraus fällig. Für den laufenden Monat seit dem Tag der Anmeldung ist ein anteiliger Beitrag (Formel: Resttage bis Beitragsbeginn/30x Monatsbeitrag) zu zahlen, welcher bei der Anmeldung fällig wird. Nach dem vorliegenden Lastschriftmandat wird die Zanshin Dojo GmbH & Co. KG den Monatsbeitrag, sowie weitere Beiträge und sonstige Entgelte zum Ersten eines jeden Monats vom Konto des Mitglieds abbuchen, soweit im Einzelfall das Mitglied keine andere Zahlungsweise vereinbart hat. Sollte dieser Tag kein Bankarbeitstag sein, wird das Zanshin Dojo den Betrag am darauf folgenden Bankarbeitstag einziehen. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten. Mitgliedsbeiträge per Überweisung erfolgen auf das Konto: Zanshin Dojo GmbH & Co. KG, Hamburger Sparkasse, IBAN: DE88200505501238179004, BIC: HASPDEHHXXX. Bei Zahlungsverzug wird ungeachtet der sonstigen Folgen des Verzugs eine Mahngebühr von jeweils € 2,50 ab der zweiten Mahnung berechnet. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Vertragsende fällig. Das Zanshin Dojo ist dann berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.
- **LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN:**
 - Die einmalige Servicegebühr in Höhe von € 59,90 umfasst die persönliche Betreuung des Kunden sowie die anfallenden Verwaltungsaufgaben bei der Erstellung und Pflege des Mitgliedskontos.
 - Das Check-In Armband wird zum angegebenen Preis käuflich vom Kunden erworben und wird nach Vertragsabschluss mit den Kundendaten programmiert und dem Kunden zur weiteren Nutzung übergeben.
Die Auswahl der nachfolgenden Leistungsbestandteile – soweit vom Kunden gewählt und gebucht – umfasst:
 - Das Mitglied ist zur Teilnahme an den vom Studio angebotenen Kursen und der Mitbenutzung sämtlicher Kraft- und Cardiogeräte berechtigt.
 - Auswahl Sauna (optional): Berechtigt zur Nutzung des Saunabereichs.
Auswahl Getränkeflatrate (optional): Die Getränkepauschale beinhaltet Mineraldrinks und Tafelwasser für den Eigenverzehr im Sportstudio aus dem Selbstbedienungs- Dispenser.
- **HAFTUNG:** Das Zanshin Dojo haftet nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt insbesondere für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände und für Schäden aus Vertragsverletzungen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Zanshin Dojo oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Zanshin Dojo oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Das Bereitstellen von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des Trainings zu nutzen. Das Mitglied haftet für selbstverschuldete Unfälle.
- **RECHTSNACHFOLGE:** Die Mitgliedschaftsrechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar, es sei denn die Parteien treffen eine abweichende Vereinbarung.

- **KÜNDIGUNG:** Wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- **STUDENTEN/AUSZUBILDENDE/SCHÜLER:** Rabatte sind für das jeweilige Semester in Schriftform zu beantragen und neu vorzulegen. Bei Nichtvorlegen richtet sich der Beitrag nach dem jeweiligen Fulltime-Tarif und wird entsprechend der Preisliste angepasst. Der Rabatt beträgt 10,-€ im Monat.
- **SONSTIGES:** Die bestehende Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung ist Vertragsbestandteil und ist vom Mitglied zu beachten. Sie liegt im Zanshin Dojo zur Einsicht aus. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass ein Foto von ihm für die Datei erstellt wird. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen unabhängigen Bedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Mündliche Abreden oder Nebenabreden sind nicht getroffen.